

Rückfall ins Kaiserreich?

Was Ärzte und Zahnärzte aus der Geschichte lernen können

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, wird die Zukunft nicht in den Griff bekommen“, dieses Zitat des großen deutschen Historikers Golo Mann ist von zeitloser Gültigkeit. Bei großen Herausforderungen der Gegenwart lohnt stets ein Blick in die Vergangenheit. Das gilt auch für Reformen im Gesundheitswesen.

Es ist ja gerade wieder einmal en vogue, für die Fehler und Versäumnisse der Politik die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) verantwortlich zu machen und sogar deren Abschaffung zu fordern. Doch wann und warum wurden die Körperschaften der ärztlichen Selbstverwaltung eigentlich gegründet? Kaum ein Gesundheitspolitiker weiß, dass die KVen älter sind als die Bundesrepublik Deutschland. Der offizielle „Geburtstag“ der KVen ist der 1. Januar 1932. Reichspräsident Paul von Hindenburg persönlich zog per „Notverordnung“ einen Schlussstrich unter einen jahrzehntelangen Streit zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Kassen bestimmten die Honorare

Seit ihrer Gründung im Jahr 1883 oblag die Sicherstellung der medizinischen Versorgung den gesetzlichen Krankenkassen. Dazu schlossen sie Einzelverträge mit den Ärzten und legten auch die Höhe der Honorare fest. Die Kassen saßen also anfangs eindeutig am „längeren Hebel“. Die Ärzte wehrten sich bald gegen diese Ungleichheit. Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen mit den Kassen, die 1904 mit Ärztestreiks in Köln und Leipzig einen vorläufigen Höhepunkt erreichten. Die Kassen mussten nachgeben. Sie führten die freie Arztwahl ein. Das erste kollektivvertragliche Regelwerk zwischen Ärzten und Kassen war dann das „Berliner Abkommen“ von 1913. Es schränkte die Macht der Kassen deutlich ein, die Verhandlungsposition der Ärzte wurde gestärkt. Festgelegt wurde darin beispielsweise das Zahlenverhältnis zwischen Ärzten und Versicherten (1 zu 1350). Die Kassen verloren das Zulassungsmonopol. Die Ärzte verzichteten im Gegenzug auf weitere Kampfmaßnahmen, künftige Konflikte sollte ein Schiedsgericht lösen.

Der Friede währte genau zehn Jahre. 1923 lief das Abkommen aus und es kam erneut zu harten Auseinandersetzungen zwischen Ärzten und Krankenkassen. Wieder versuchten die Kassen, die Rechte der Ärzte zu beschränken und die eigene Position zu stärken. Ihr effektivstes Mittel war die Gründung sogenannter Ambulatorien, in denen die Patienten von angestellten Ärzten behandelt wurden – die Parallelen zu den heutigen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sind unübersehbar. Die freiberuflich tätigen Ärzte reagierten erneut mit Streiks. Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, drohte die Reichsregierung mit einer Verstaatlichung des Gesundheitswesens. Letztlich wurde dann aber ein Kompromiss erzielt, der das deutsche Gesundheits-



Foto: Bundesarchiv, Bild 183-R 17289

Der greise Reichspräsident Paul von Hindenburg verfügte 1932 per Notverordnung die Gründung der Kassenärztlichen Vereinigungen, um den Konflikt zwischen Ärzten und Krankenkassen zu beenden.

wesen bis heute prägt: Die Krankenkassen akzeptierten das Recht der Ärzte auf Selbstverwaltung – das war die Geburtsstunde der KVen.

KVen schlossen Kollektivverträge

Die neu gegründeten regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen bekamen das Recht, Kollektivverträge mit den Krankenkassen abzuschließen. Im Gegenzug stellten sie die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicher. Diese Regelung trat per Notverordnung des Reichspräsidenten am 1. Januar 1932 in Kraft. Schon eineinhalb Jahre später endete das erste Kapitel der Geschichte der ärztlichen Selbstverwaltung. Das NS-Regime gründete kurz nach der Machtergreifung die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands. Das Gesundheitswesen wurde gleichgeschaltet und zentral von Berlin aus gesteuert. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die ärztliche Selbstverwaltung wieder eingeführt. Seitdem hat das deutsche Gesundheitswesen viele Irrungen und Wirrungen durchlaufen, ungezählte Reformen über sich ergehen lassen, doch die KVen sind geblieben. Sie haben die flächendeckende medizinische Versorgung bis zum heutigen Tag sichergestellt. Ärztestreiks hat es in der Bundesrepublik im Gegensatz zum Kaiserreich und zur Weimarer Republik nie gegeben. Auch die derzeitigen Proteste sind in ihrer Schärfe mit den Auseinandersetzungen vor dem Zweiten Weltkrieg nicht vergleichbar. Wenn Politiker als Reaktion auf den Protest der

„Das Kassenarztrecht ist auch zugunsten der Ärzte geregelt. Wir erhalten vor allen Dingen freie Selbstverwaltung und Disziplinargewalt.“

aus einem Kommentar über die Gründung der KVen im Rheinischen Ärzteblatt vom 9. Januar 1932

Ärzte die Abschaffung der KVen fordern, ist das ein Treppenwitz der Geschichte. Sorgte doch gerade deren Gründung vor 77 Jahren für Ruhe an der Gesundheitsfront.

KVen verteidigen Freiberuflichkeit

Wer heute vorschnell die Abschaffung der KVen fordert, muss sich die Frage gefallen lassen: Was kommt dann? Fallen die Ärzte wieder zurück in die Zeit vor 1913? Wer verhindert, dass die Krankenkassen ihre Nachfragemacht dann wieder ausspielen, um den Leistungserbringern die Bedingungen zu diktieren? Der Vergleich zwischen modernen MVZ und den Ambulatorien der Weimarer Republik drängt sich förmlich auf. Dass die Freiberuflichkeit durch eine Abschaffung der KVen gestärkt würde, glauben nur Utopisten. Der Trend geht eindeutig in eine andere Richtung. Die Industrialisierung der Medizin – davon träumt so mancher Kassenfunktionär und Gesundheitspolitiker. Bislang stellen sich dem die KVen entgegen. Wer diese Aufgabe an ihrer Stelle übernehmen sollte, bleibt ein Rätsel.

Leo Hofmeier

Neue Kurse in Köln und München

Tätigkeitsschwerpunkt Endodontie

Kursbeginn März 2010



Hören Sie die Autoren des Farbatlas Endodontologie aus dem Thieme Verlag persönlich

Prof. Dr. M. A. Baumann (Kursleiter und Organisator/Köln), Prof. Dr. C. Benz (München), Drs. Bürkle/Meißner (Salzburg), Dr. T. Clauser (Hamburg), Prof. Dr. D. Edelhoff (München), Prof. Dr. A. Filippi (Basel), Dr. H.-W. Herrmann (Bad Kreuznach), Prof. Dr. N. Linden (Meerbusch), Dr. T. Roloff (Hamburg), Dr. K. Schönenberger Göhring (Zürich)

6 Jahre Endoplus Akademie

Einzelheiten zum Programm finden Sie unter www.endoplus-akademie.de

Infos unter: info@endoplus-akademie.de

Stefan-George-Weg 9 · 50354 Hürth
Tel. 02233 - 94 66 783 · Fax: - 784 · Mobil: 0177 - 28 43 107